

Bericht zur Bürgerversammlung der Gemeinde Pliening



21.11.2024

Haushaltsvolumen

	RE 2022	vorl. RE 2023	HA 2024
Verwaltungshaushalt	15.763.502,52	15.743.705,57	16.746.400,00
Vermögenshaushalt	17.192.664,73	17.553.413,68	22.590.200,00
Gesamthaushalt	32.956.167,25	32.297.119,25	39.336.600,00

A. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer):

Die Hebesätze für die Realsteuern sind im Haushalt 2024 nicht verändert worden. Sie liegen etwas über dem Landkreisdurchschnitt und dem Durchschnitt von Bayern.

Nach derzeitigem Stand wird mit folgenden Einnahmen im Jahre 2024 gerechnet:

	Hebesatz 2024	RE* 2022	vorl RE* 2023	Hebesatz 2024	HA* 2024
Grundsteuer A	350 %	55.724,88	57.264,40	350 %	58.000,00
Grundsteuer B	350 %	771.471,30	772.407,67	350 %	775.000,00
Gewerbesteuer	380 %	3.463.502,73	4.232.202,88	380 %	3.900.000,00

*RE = Rechnungsergebnis

vorl.RE =vorläufiges Rechnungsergebnis

HA = Haushaltsansatz

Die Ansätze orientieren sich an den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung absehbaren Sollbeträgen. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer basiert auf den zu Jahresanfang bekannten Zahlen des Finanzamts.

1.2 Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag). Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes ergibt sich für unsere Gemeinde für das Jahr 2024 ein Anteil von 6.115.000,00 € (vorl. RE Vorjahr: 5.875.426,00 €).

1.3 Umsatzsteuerbeteiligung

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 01.01.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil von 2,2 % an der Umsatzsteuer. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde im Jahre 2024 etwa 370.000,00 € (vorl. RE Vorjahr: 347.440,00 €).

1.4 Zuweisung nach Art. 7 FAG

Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (z. B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) eine jährliche Pauschale. Diese beträgt 18,42 € je Einwohner. Die Gemeinde erhält gem. Bescheid des bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung 140.500,00 € (vorl. RE Vorjahr: 108.401,70 €).

1.5 Einkommensteuerersatzleistung

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des Art. 1 b FAG eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 486.000,00 € (vorl. RE Vorjahr: 435.557,00 €).

1.6 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG)

Bei Grundstücksgeschäften ist eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen rund 38 % des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (8/21). Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Eine Einschätzung ist nur sehr schwer möglich, da nicht absehbar ist, wie viele Grundstücksgeschäfte getätigt werden. Es wurden 110.000,00 € veranschlagt (vorl. RE Vorjahr: 101.040,52 €).

1.7 Schülerbeförderungszuschuss

Der Staat gewährt den Gemeinden eine pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung. Der Zuweisungssatz ist zum einen abhängig von der Anzahl der Schüler, die einen gesetzlichen Beförderungsanspruch haben, und zum anderen von der Höhe des Beförderungsaufwandes für die Schülerbeförderung im Vorvorjahr (2022). Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes betragen die Zuschüsse für das Jahr 2024 insgesamt 96.000,00 € (vorl. RE Vorjahr: 95.848,00 €).

1.8 Straßenunterhaltungszuschuss

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen pauschale Zuweisungen. Es wurde ein Betrag von 61.900,00 € (vorl. RE Vorjahr: 61.900,00 €) veranschlagt.

1.9 Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Die Gemeinde erhält die Betriebskostenförderung für tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsplätze in den vier Kindergärten mit insgesamt 252 Kindergartenplätzen, dem Kinderhort mit 100 Plätzen, den vier Kinderkrippen mit 80 Plätzen und tatsächlich in Anspruch genommenen Gastkinder- und Tagespflegeplätzen. Die Zuweisungen werden mit insgesamt 1.728.000,00 € veranschlagt (vorl. RE Vorjahr: 1.714.100,98 €). Dem gegenüber stehen die Kosten der Gemeinde (siehe 2.9).

1.10 Gebühren und Entgelte

Hier sind im Wesentlichen sämtliche Verwaltungsgebühren 710.800,00 € (vorl. RE Vorjahr: 602.078,58 €) darunter fallen die Abfallbeseitigungsgebühren 476.200,00,00 € (vorl. RE Vorjahr: 456.301,40 €), die Grabgebühren 15.000,00 € (vorl. RE Vorjahr: 10.698,06 €) und die Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus 10.500,00 € (vorl. RE Vorjahr: 10.724,35€).

1.11 Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	RE 2022	vorl. RE 2023	HA 2024
<u>STEUERN</u>			
Grundsteuer A	55.724,58	57.264,40	58.000,00
Grundsteuer B	771.471,30	772.407,67	775.000,00
Gewerbesteuer	3.463.502,73	4.232.202,88	3.900.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	342.111,00	347.440,00	370.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.405.886,00	5.875.426,00	6.115.000,00
Hundesteuer	14.020,00	13.720,00	13.000,00
<u>ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN</u>			
Erstattung nach Art. 7 und Art. 7 a FAG	105.730,80	108.401,70	140.500,00
Einkommensteuer-Ersatzleistung	447.669,00	435.557,00	486.000,00
Überlassung Grunderwerbsteuer	187.739,25	101.040,52	110.000,00

ZUWEISUNGEN FÜR LAUFENDE ZWECKE

Straßenunterhaltungszuweisung	61.900,00	61.900,00	61.900,00
Schülerbeförderungszuweisung	90.537,40	95.848,00	96.000,00
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	1.766.816,87	1.714.100,98	1.728.000,00

SONSTIGES

Zinsen	213,37	117.107,01	102.000,00
Gebühren und Entgelte	687.457,47	602.078,58	710.800,00

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:**2.1 Personalkosten**

Die Personalkosten für das Jahr 2024 wurden mit 3.096.500,00 € (vorl. RE Vorjahr: 2.706.662,56 €) veranschlagt.

Hierin enthalten sind neben den Gehältern des Verwaltungspersonals und der Mitarbeiter des technischen Dienstes auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigungen für weitere Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderatsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten, Feuerwehrgerätewarte, Jugendwarte usw.) und pensionierte Beamte.

Die Personalkosten betragen im Verhältnis zum Gesamthaushalt 7,86 % (Vorjahr 9,35%). Je Einwohner betragen die Personalkosten 489,61 € (2023: 531,84 €). Der Durchschnitt von kreisangehörigen Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern in Bayern lag im Jahr 2022 bei 518 € (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Bayern) je Einwohner.

2.2 Sach- und Betriebsaufwand

Die Kosten für den Sach- und Betriebsaufwand betragen im Jahre 2024 voraussichtlich 3.097.300,00 € (vorl. RE Vorjahr: 2.545.451,68 €). Hierin enthalten sind zum Beispiel die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Mitgliedsbeiträge und die sonstigen Geschäftsausgaben.

2.3 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, Kalkulatorische Kosten

In diesem Bereich sind auch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung 2024: 686.200,00 € Vorjahr HA 561.200,00 €), die inneren Verrechnungen (HA 2024: 769.200,00 € Vorjahr: HA 777.800,00 €) und die sonstigen Geschäftsausgaben (z. B. Entsorgungsumlage inklusive Sperrmüllentsorgung an den Landkreis 2024: 250.000,00 € Vorjahr: HA 250.000,00 €) veranschlagt. Für das Jahr 2024 ist insgesamt ein Betrag von 1.189.300,00 € eingeplant (Vorjahr: HA 1.192.900,00 €).

2.4 Zuschüsse

In dieser Hauptgruppe sind sämtliche Zuschüsse an Vereine, Volkshochschule aber auch die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) veranschlagt. Nach dem BayKiBiG trägt die Gemeinde einen gesetzlich vorgeschriebenen Betrag je Kind, das eine Kinderkrippe, einen Kindergarten oder einen Kinderhort besucht oder von Tageseltern betreut wird. Diese stellen mit 3.187.000,00 € (vorl. RE Vorjahr 2.914.543,36 €) auch den Hauptkostenfaktor. Es sind für 2024 insgesamt 3.443.300,00 € eingeplant (vorl. RE Vorjahr 3.068.802,77 €).

2.5 Sonstige Finanzausgaben

Die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Zinsausgaben und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt sind hier u.a. veranschlagt. Für das Jahr 2024 sind insgesamt 5.228.700,00 € vorgesehen (vorl. RE Vorjahr 4.642.045,06 €).

2.6 Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Berechnung der Kreisumlage 2024 sind nach Art. 18 Abs. 3 FAG die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen 2022 sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden zu Grunde zu legen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlage der Gemeinde festgesetzt.

Für die Gemeinde Pliening ergibt sich daraus folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2022: 8.726.000,00 €

Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde Pliening nicht

Es ergibt sich daraus bei einem Umlagesatz von 49,50 % eine Kreisumlage für 2024 in Höhe von 4.319.372,48 €.

Der Umlagesatz und die Umlagehöhe der Kreisumlage haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Umlagekraft	Hebesatz	Kreisumlage in €	€/ je Einwohner
2018	7.209.748	47,00 %	3.388.582	602
2019	7.591.279	46,00 %	3.491.988	632
2020	7.941.619	46,00 %	3.653.145	649
2021	8.524.011	46,00 %	3.921.045	687
2022	8.115.090	47,00 %	3.814.092	606
2023	8.391.388	48,50 %	4.069.823	646
2024	8.726.005	49,50 %	4.319.372	684

2.7 Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Der Umlagesatz 2024 für die Gewerbesteuerumlage beträgt 64 %. Daraus ergibt sich eine geschätzte Gewerbesteuerumlage von ca. 450.000,00 € (vorl. RE Vorjahr: 451.649,00 €).

2.8 Schulverbandsumlage

Für die Schulkinder der Gemeinde (5. – 10. Klasse), die in der Volksschule in Poing unterrichtet werden, hat die Gemeinde eine Schulumlage zu entrichten. Für das Jahr 2024 ist ein Betrag von 170.000,00 € eingeplant, der auch Nachzahlungen aus Vorjahr beinhaltet. (vorl. RE Vorjahr: RE 190.566,09 €).

2.9 Betriebskostenförderung

Nach dem BayKiBiG trägt die Gemeinde einen gesetzlich vorgeschriebenen Betrag je Kind, das eine Kinderkrippe, einen Kindergarten oder einen Kinderhort besucht oder von Tageseltern betreut wird. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde betragen 3.187.000,00 € (vorl. RE Vorjahr: 2.914.543,36 €).

2.10 Zinsen

Für die laufenden Darlehen hat die Gemeinde im Jahre 2024 rund 408.000,00 € aufzubringen (vorl. RE Vorjahr: 9.248,02 €).

2.11 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinaus gehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sog. „Investitionsrate“).

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ergibt sich für 2024 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 50.700,00 € (vorl. RE Vorjahr 111.324,81 €). Die planmäßigen Tilgungsraten für die bestehenden Darlehen betragen im Jahre 2024 etwa 50.700,00 € (vorl. RE 50.700,00 €).

Die geforderte Mindestzuführung nach den Bestimmungen der KommHV in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen ist 2024 somit gewährleistet.

2.12 Zusammenfassung der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	RE 2022	vorl. RE 2023	HA 2024
Personalkosten	2.393.603	2.706.663	3.096.500
Sach- und Betriebsaufwand (Gruppe 5-66)	2.203.961	2.545.452	3.097.300
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	1.263.162	HA 1.192.900	1.189.300
Kalkulatorische Kosten	604.307	HA 561.200	686.200
Zuweisungen und Zuschüsse (z.B. Betriebskostenförderung)	3.171.088	3.068.803	3.443.500
Sonstige Finanzausgaben (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage)	6.123.342	4.643.694	5.233.800

B.

Vermögenshaushalt

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushalts:

1.1. Erschließungsbeiträge

Im Haushaltsjahr 2024 sind für Erschließungs- und Herstellungsbeiträge Einnahmen in Höhe von 647.000,00 € veranschlagt.

1.2 Zuweisungen vom Land

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 6.622.500 € setzt sich zusammen aus dem Zuschuss für den Bau Feuerwehrhaus Pliening (98.400,00 €), Zuschuss für den Digitalfunk (87.000,00 €), Zuschuss für den Verkehrssicherungsanhänger der Feuerwehr Gelting (11.500,00 €) Zuschuss für Digitalpakt Schule und Lehrerdienstgeräte (49.000,00 €), Kommunales Wohnraumförderprogramm Senioren (870.000 €), Förderung Neubau Kinderhaus (680.000,00 €), Gewässerentwicklungskonzept (75.000 €), Startgeld und Startgeld Netz (55.000,00 €) bebauter Grundbesitz Landsham Süd (4.586.600,00 €) und der Investitionspauschale (110.000 €).

1.3 Einnahmen aus Grundstücksverkäufe

Es ist beabsichtigt Grundstücke dieses Jahr zu veräußern. Veranschlagt sind 7.200.000,00 €.

1.4 Zusammenfassung der Einnahmen des Vermögenshaushalts

	RE 2022	vorl. RE 2023	HA 2024
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.109.538	111.325	50.700
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	14.319.968	16.764.505	0
Beiträge und Wohnungsbauförderung	647.000	647.000	647.000
Zuweisungen vom Land	653.159	3231.957	6.512.500
Einnahmen aus Krediten	0	0	8.000.000
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	0	292.436	7.200.000

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Vermögenshaushalts:

Alle geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind aus dem Finanzplan 2023 – 2027 ersichtlich. Er ist Bestandteil des Haushalts 2024 und kann im Rathaus, Zimmer OG 02, zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende Investitionen sind geplant und teilweise erledigt:

Maßnahme	Betrag in €
2.1 Erwerb von beweglichen Sachen den Anlagevermögens	
Rathaus – EDV (z. B. Druckergesamtkonzept, Ersatzserver, Internetauftritt)	139.500
Rathaus (z. B. Gruppenraumausstattung, Kopiergeräte, Plotter und Scanner, Umrüstung Beleuchtung auf LED)	50.000
Feuerwehr Pliening – (z. B. Gerätewagen, Tanklöschfahrzeug, Digitale Funkempfänger, Spinde, Wärmebildkamera, Blitzleuchte, LED Beleuchtungssystem)	280.000
Kindertageseinrichtungen BRK Kindergarten (z. B. Austausch von 3 Küchenzeilen, Garderoben, Fensterbretter und Podeste, Handläufe)	122.000
Gemeindestraßen – Straßenreinigung (z.B. Straßenkehrmaschine gebraucht)	95.000
Grundschule Pliening (z. B. Klassenzimmerausstattung, EDV Ausstattung, Ladewagen)	50.600
Kindertageseinrichtungen Plieninger Familienland (z. B. Akustikmaßnahmen, Fliegenschutzgitter, Fußböden)	73.000
Bürgerhaus (z. B. LED Umrüstung Bühnenbeleuchtung)	40.000
Kindertageseinrichtungen AWO-Kinderhaus (z.B. Insektenschutz, Boulderwand, Fluchttürsicherung, Brandschutztüren)	90.500
2.2 Hochbaumaßnahmen	
Feuerwehr Pliening (z. B. Kalkschutzanlage, Feuerwehrgerätehaus Schlusszahlung)	405.000
Feuerwehr Landsham (z. B. Blitzschutzanlage, Austausch Koaleszenzabscheider)	70.000
Rathaus (z.B. Umbau Wohnung Altbau OG)	100.000
Grundschule (Bau- und Planungskosten Sanierung, Ballfangzaun, Planung Umbau Flutlicht auf LED)	435.000
Seniorenwohnanlage - Neubau	10.000.000
Kindertageseinrichtungen BRK Kindergarten (z. B. Instandsetzung Außenbereich, Malerarbeiten innen und außen, Umbaumaßnahmen der Toiletten)	90.000
Kindertageseinrichtungen Plieninger Familienland (z.B. Sanierungsarbeiten im Außenbereich, Austausch Zaun)	56.000
Bauhof (z. B. Umbaumaßnahmen, Austausch Tor und Wände)	315.000
Alte Schule Gelting – Sanierung Altbau und Neubau westlicher Teil	1.000.000

Mehrfamilienhäuser – Bau von 2 Mehrfamilienhäuser Landsham	3.300.000
--	-----------

2.3. Tiefbaumaßnahmen

Naturschutz und Landschaftspflege (z. B. Ausgleichsfläche FINr. 2275 und Waldumbaumaßnahmen FINr. 2327)	16.000
Kinderspielplätze (z. B. Sanierungen und Ersatzbeschaffungen, neuer Spielplatz Lorenz-Maier-Straße)	170.000
Breitbandversorgung (z. B. Planungskosten, Ausbau Glasfaser)	50.000
Parkanlagen - Streuobstwiese	15.000
Gemeindestraßen (z. B. Neugestaltung Grünstreifen, Poller, Aufbringung Deckschicht Lorenz-Meier-Straße, Gehweg Brunnenweg, Geh- und Radweg, Aufweitung Friedhofsallee, Grünanlagen Baugebiet Landsham Süd)	942.000
Wasserläufe- Sturzflutrisikomanagement	50.000
Niederschlagswasserableitung (z. B. Leitungsverlegung Am Urteil)	20.000
Abwasserbeseitigung (z. B. Planungskosten für Sickereinrichtung, Sickereinrichtung)	100.000
Gemeindefriedhof – Planung Friedhofserweiterung, Wiesengräber	50.000
Dorfplatz Landsham – Schachspiel, Brunnen	24.000

3. Zusammenfassung der Ausgaben im Vermögenshaushalt:

	RE 2022	vorl. RE 2023	HA 2024
Zuführung an die Allgemeine Rücklage (Gr. 91)	12.264.714	8.111.325	3.059.900
Erwerb von Grundstücken (Gr. 932)	152.939	212.373	460.00
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935)	212.714	1.057.100	1.330.100
Baumaßnahmen (Gr. 94 und 95)	4.497.213	7.302.260	17.470.000
Tilgung von Krediten (Gr. 97)	50.700	50.700	50.700

3.1 Entwicklung der Schulden in den Finanzplanungsjahren 2024 - 2027

Darlehen	Laufzeit	2024	2025	2026	2027
63/1063593	30.09.2030	215.625,00	178.125,00	140.625,00	103.125,00
73/1063593	30.09.2027	36.319,75	23.119,75	9.919,75	0,00
Kredit Neuaufnahme		8.000.000	7.175.700,00	6.351.400	5.527.100
Gesamt		8.251.944,75	7.376.944,75	6.501.944,75	5.630.225,00
Gemeinde Pliening	31.12.2023: 6.315 Einwohner	1.306,72	1.168,16	1.029,60	891,56

Landkreis Ebersberg zum 31.12.2021: 399,00 € je Einwohner
 Bayern zum 31.12.2022: 762,00 € je Einwohner

C.	Kostenrechnende Einrichtungen
-----------	--------------------------------------

4.1 Abfallbeseitigung

	RE 2022	vorl. RE 2023	HA 2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	493.227	469.204	505.800
Verwaltungshaushalt Ausgaben	525.302	428.500	510.500
Differenz	-32.075	40.698	-4.700
Vermögenshaushalt Einnahmen	0	0	0
Vermögenshaushalt Ausgaben	0	0	0
Differenz	0	0	0
Gesamt Überschuss/Fehlbetrag	-32.075	40.698	-4.700

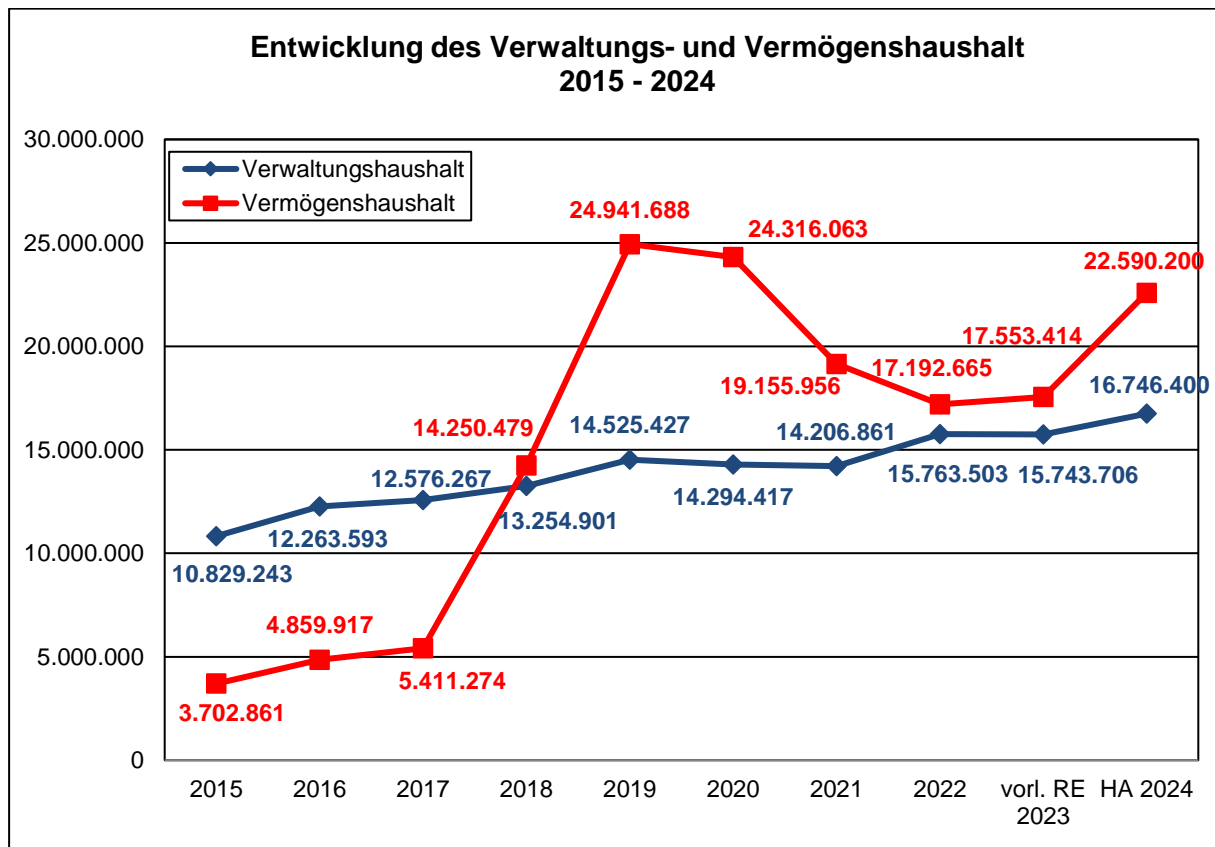
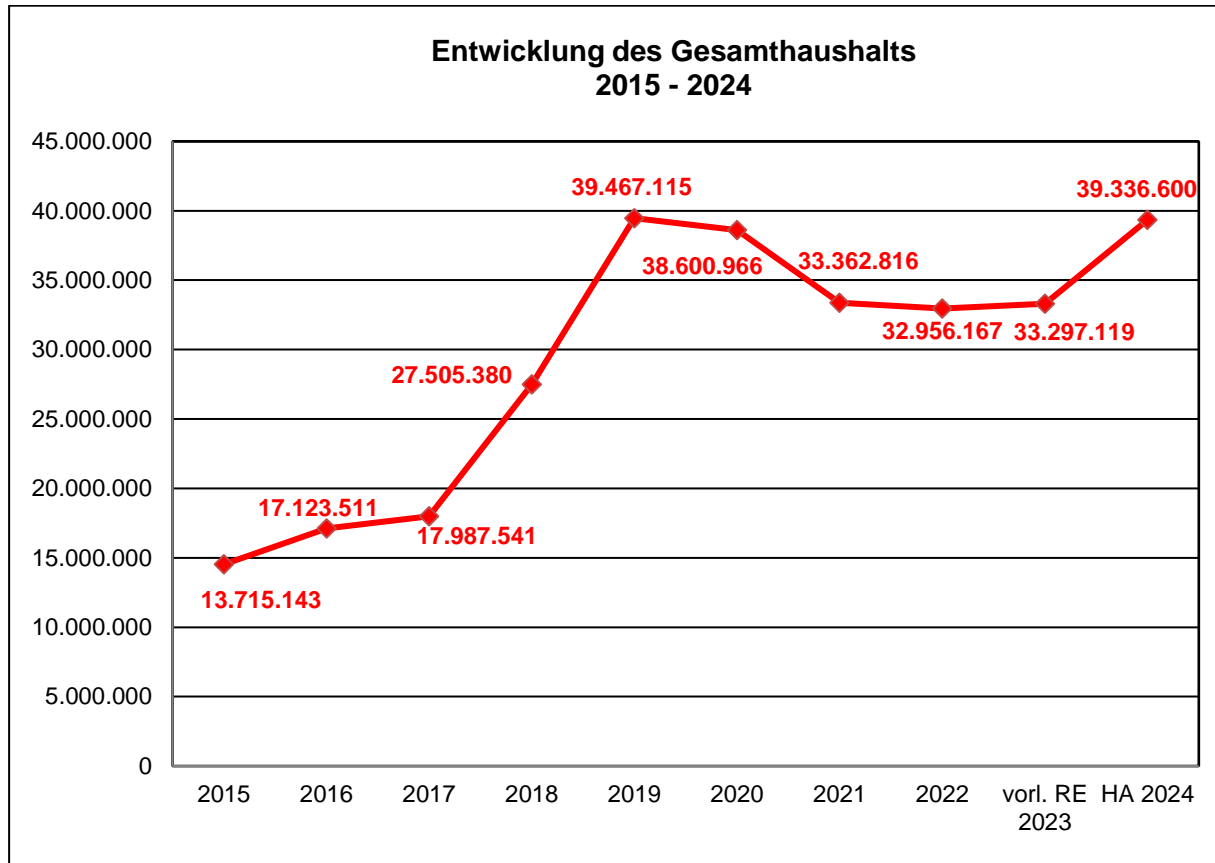
4.2 Gemeindefriedhof

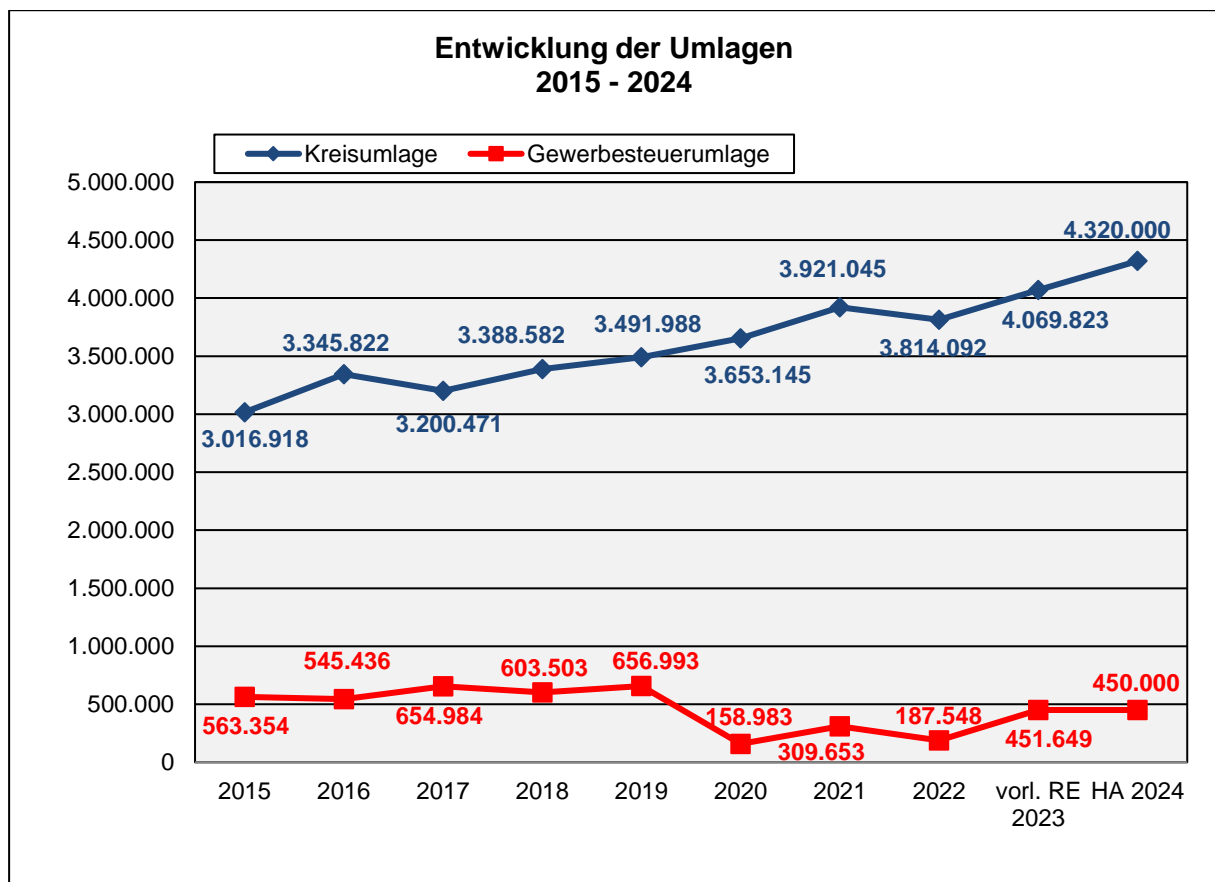
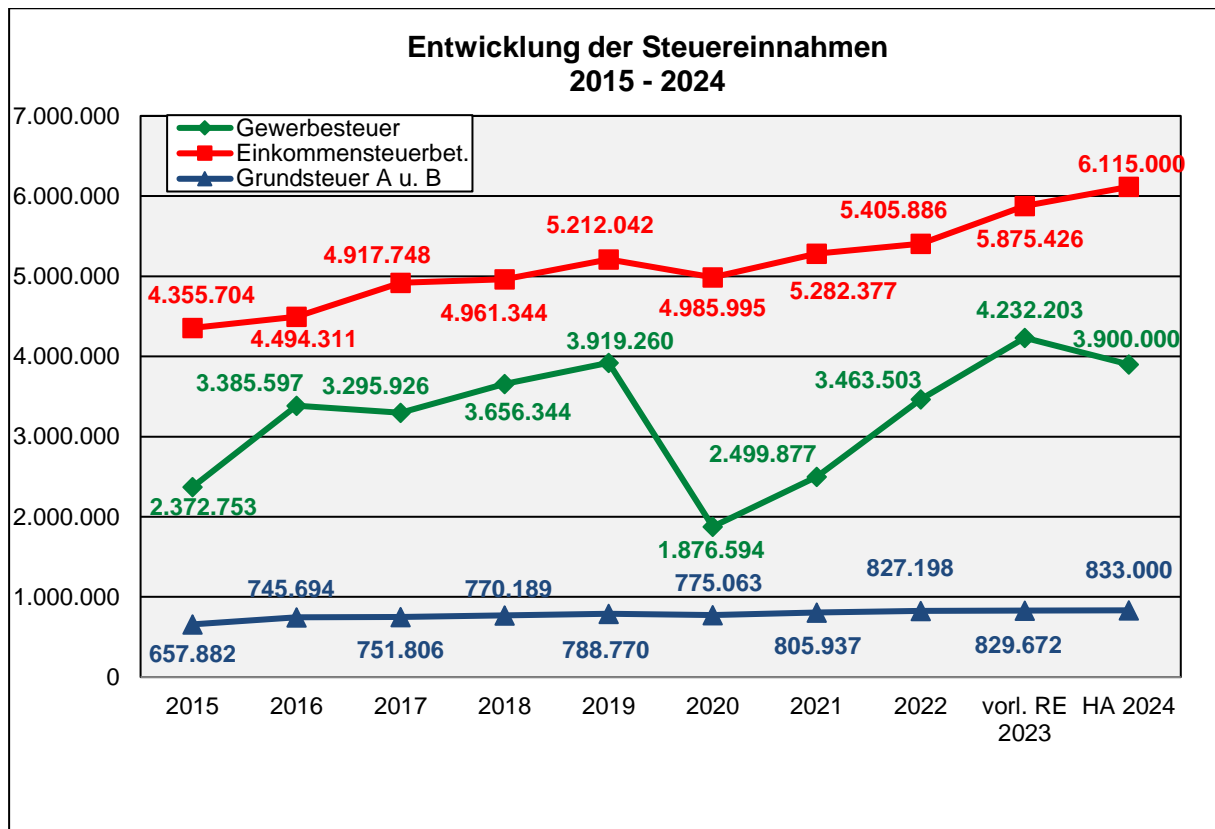
	RE 2022	vorl. RE 2023	HA 2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	15.719	13.431	17.000
Verwaltungshaushalt Ausgaben	43.441	39.986	47.700
Differenz	-27.722	-26.555	-30.700
Vermögenshaushalt Einnahmen	0	0	0
Vermögenshaushalt Ausgaben	4.520	56.181	51.500
Differenz	-4.520	-56.181	-51.500
Gesamt Überschuss/Fehlbetrag	-32.242	-82.736	-82.200
<i>* davon kalkulatorische Kosten:</i>			
<i>Abschreibungen</i>	5.881	HA 6.000	6.000
<i>Zinsen</i>	7.571	HA 8.000	8.000
<i>Gesamt Überschuss/Fehlbetrag ohne kalkulatorische Kosten</i>	-18.790	-68.736	-68.200

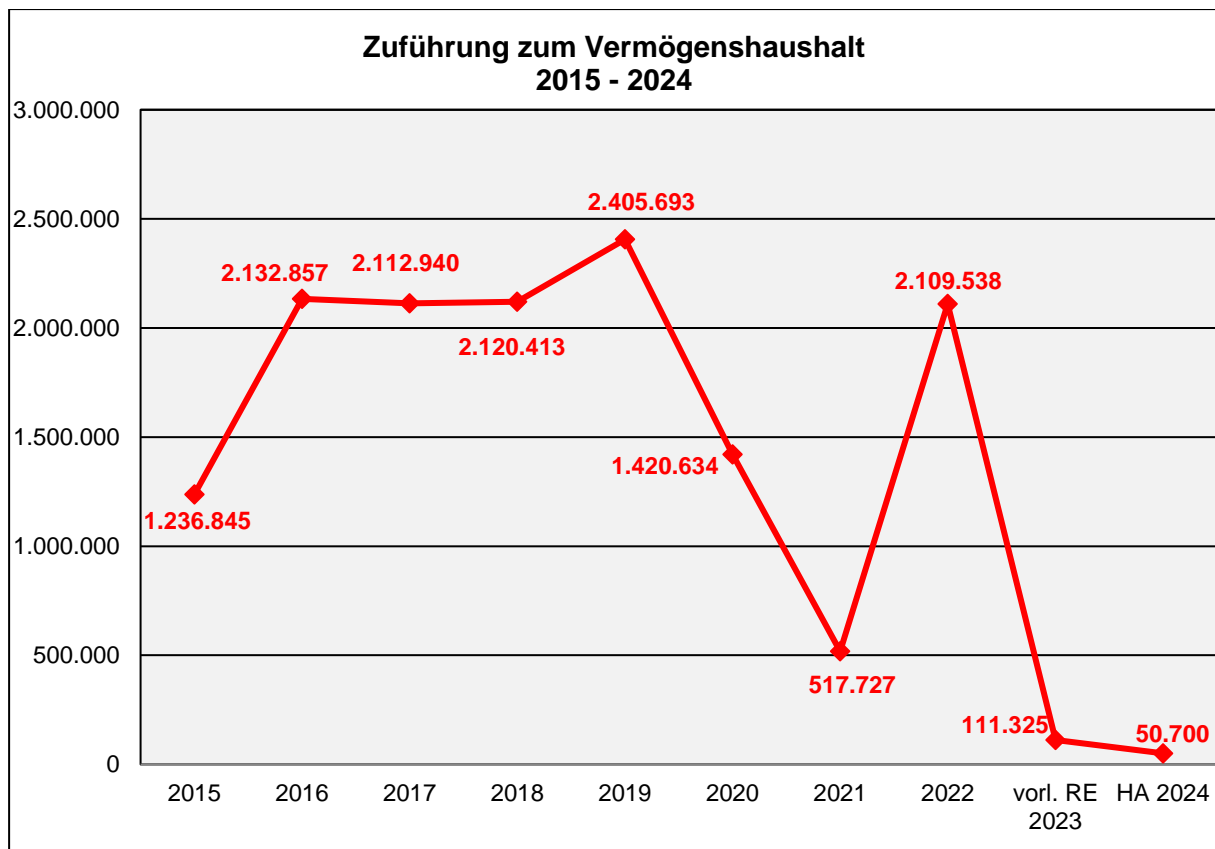
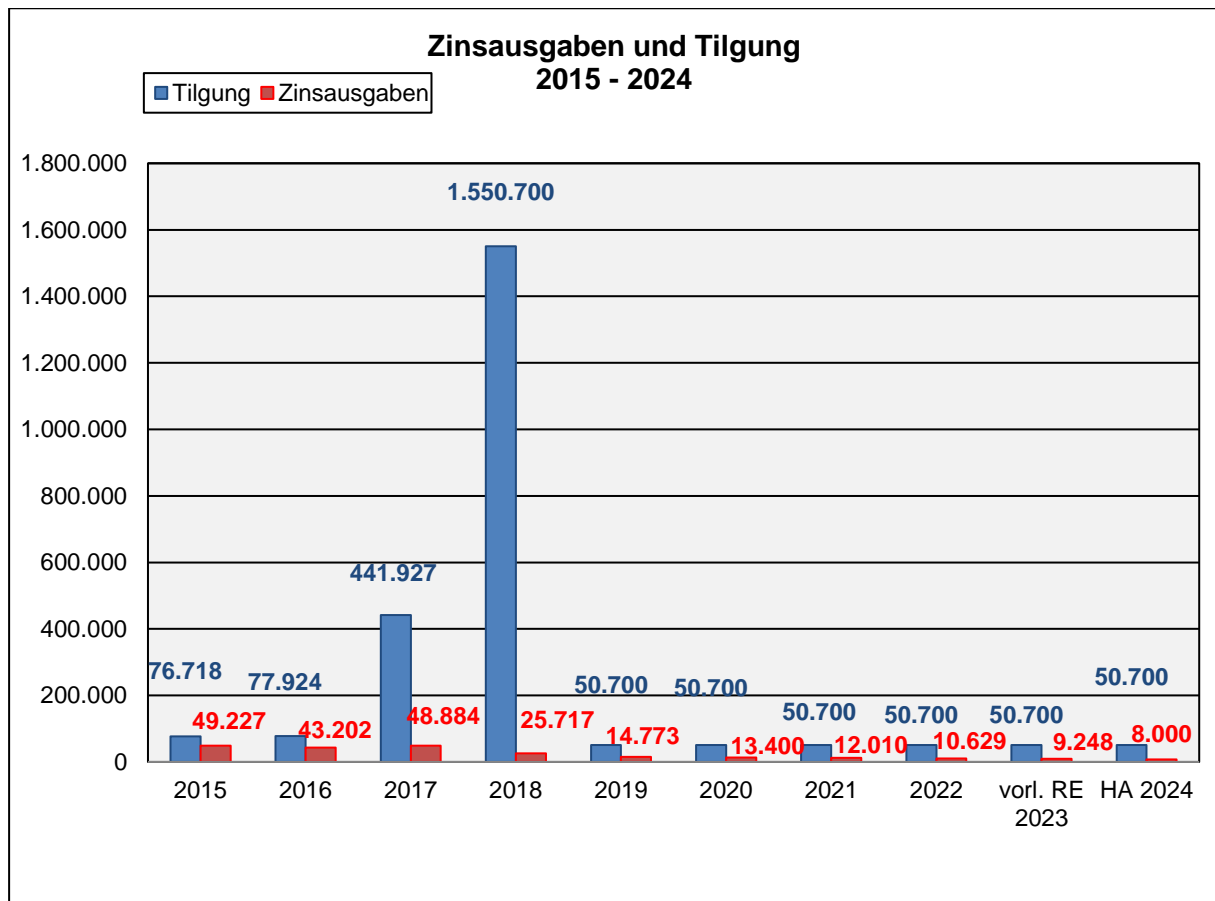
4.3 Bürgerhaus

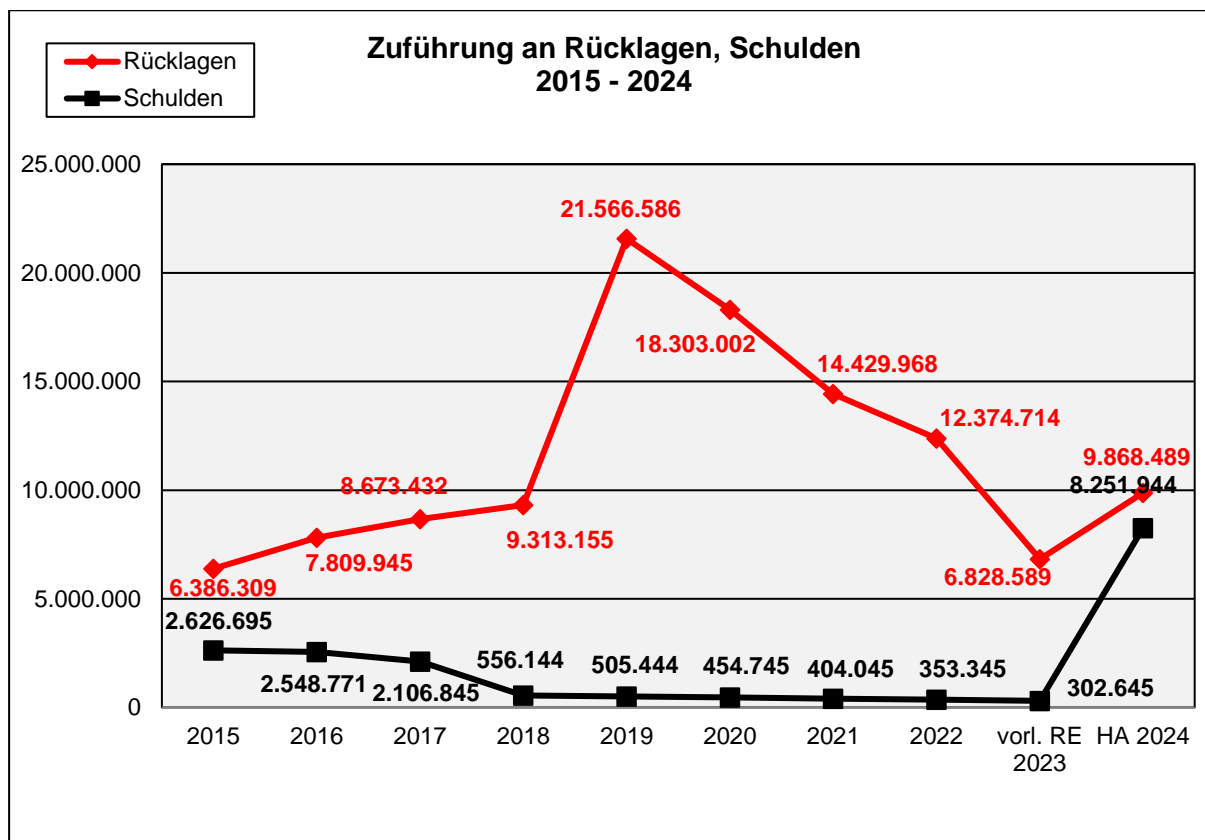
	RE 2022	vorl. RE 2023	HA 2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	35.572	58.135	60.600
Verwaltungshaushalt Ausgaben*	332.865	240.101	400.800
Differenz	-297.293	-181.966	-340.200
Vermögenshaushalt Einnahmen	0	0	0
Vermögenshaushalt Ausgaben	0	5.193	40.000
Differenz	0	-5.193	-40.000
Gesamt Überschuss/Fehlbetrag	-297.293	-187.159	-380.200
<i>* davon kalkulatorische Kosten:</i>			
<i>Abschreibungen</i>	73.997	HA 75.000	75.000
<i>Zinsen</i>	73.562	HA 75.000	75.000
<i>Gesamt Überschuss/Fehlbetrag ohne kalkulatorische Kosten</i>	-149.734	HA -37.159	-230.200

D. Allgemeines









Zusammenfassung:

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2024 sowie die Finanzplanungsjahre 2025 – 2027 sind ausgeglichen.

In den Jahren 2023 bis 2026 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt über dem gesetzlich vorgeschriebenen Betrag (Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung, § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV) möglich.

Die Mindestrücklage (§ 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV, 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der vergangenen drei Jahre) entspricht 154.362,00 Euro. Die Rücklage beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich 9.868.489,00 Euro.

In 2024 ist aufgrund der Baumaßnahme Seniorenwohnanlage Pliening mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 8.000.000,00 Euro zu rechnen.

Grundsätzlich ist eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung für die nächsten Jahre geboten.

Basierend auf den geplanten Zahlen ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Pliening gesichert.

Sonstige Informationen

1. Personal Stand 12.11.2024: insgesamt 42 Mitarbeiter

1 kommunaler Wahlbeamter (Erster Bürgermeister)	Vollzeit
1 Beamtin in der Verwaltung	Vollzeit
1 Beamtin in der Verwaltung	Teilzeit
17 Beschäftigte in der Verwaltung	Vollzeit
12 Beschäftigte in der Technischen Abteilung	Vollzeit
2 Beschäftigte in der Technischen Abteilung	geringfügig
7 Beschäftigte in der Verwaltung	Teilzeit
1 Auszubildende in der Verwaltung	Vollzeit

ehrenamtlich Tätige

20 Gemeinderatsmitglieder inklusive zweitem und drittem Bürgermeister
 1 Seniorenreferentin (auch Gemeinderatsmitglied)
 1 Kinder- und Jugendreferentin (kein Gemeinderatsmitglied)
 Helfer für Wahlen, Bürger- und Volksentscheide
 Feuerwehrdienstleistende
 Schulweghelfer

2. Grundschule Pliening und Mittelschule Poing

Im Schuljahr 2023/2024 werden die Jahrgangsstufen 1 - 4 in der Schule Pliening unterrichtet (Grundschule). Laut Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern vom 01.08.2004 wurden die Jahrgangsstufen 5 - 9 der Mittelschule Poing zugewiesen. Dort sind auch die M-Klassen (10. Jahrgangsstufe), die von Plieningern Schülern besucht werden, angesiedelt. Außerdem besuchen Kinder aus Pliening das Sonderpädagogische Förderzentrum.

Schülerstand zum 01.10.2024 in Pliening und Poing:

Schule	Jahrgangsstufen	gesamt
Pliening	1 bis 4	278
Anni-Pickert Mittelschule Poing	5 bis 10	69
Sonderpädagogisches Förderzentrum		30
Gesamtschülerzahl		377

In Pliening werden die Jahrgangsstufen 1 - 4 derzeit in 12 Klassen, bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 23 Schülern (Vorjahr Durchschnitt 21,9 Schüler) unterrichtet.

In der Grundschule Pliening ist folgendes Personal tätig:

1 Rektorin
 1 Konrektorin
 11 Klassenlehrer/innen
 2 weitere Lehrkräfte
 1 Schulassistentin
 4 Fachlehrer für katholische, evangelische Religion und Werken
 1 Verwaltungsangestellte (Schulsekretariat)

Jahr	Grundschule Pliening			Mittelschule Poing	Sonderpädagog. Förderzentrum
	Schüler gesamt	Klassen	durchschnittl. Klassenstärke	Anzahl	
2015/16	218	10	21,8	60	11
2016/17	209	9	23,2	62	17
2017/18	205	10	20,5	66	17
2018/19	218	10	21,8	66	15
2019/20	214	10	21,4	66	18
2020/21	218	10	21,8	67	21
2021/22	227	10	22,7	64	16
2022/23	234	11	21,9	71	18
2023/24	263	12	21,9	66	21
2024/25	278	12	23	69	30

3. Kinderbetreuungseinrichtungen

Name-Anschrift	Plätze	Öffnungszeiten
Kindergarten St. Barbara Kirchweg 27 in Pliening	50	07:30 – 16:00
BRK-Kindergarten Sonnenschein Schulstraße 8 in Landsham	50	07:00 – 16:00
BRK-Kinderkrippe Sonnenschein Schulstraße 8 in Landsham	12	07:00 – 16:00
BRK –Kinderhort Schulstraße 8 in Landsham	20	11:00 – 16:00
AWO-Kinderhaus St. Nikolaus, Kindergarten Raiffeisenstraße 25 in Pliening	76	07:00 – 16:00
AWO Kinderhaus St. Nikolaus, Kinderkrippe Raiffeisenstraße 25 in Pliening	24	07:00 – 16:00
Mittagsbetreuung Schule Kirchweg 32 in Pliening	65	11:00 – 15:30
Plieninger Familienland, Kinderhort Kirchweg 31 in Pliening	100	11:00 – 17:00
Plieninger Familienland, gemischte Gruppe Kirchweg 31 in Pliening	20	07:00 – 16:00
Kinderhaus Landsham, Kindergarten Ulrich-Nanshaimer-Str. 22 in Landsham	75	06:45 – 16:30
Kinderhaus Landsham, Kinderkrippe Ulrich-Nanshaimer-Str. 22 in Landsham	36	06:45 – 16:30

Jahr	Kindergärten		Kinderkrippen		Kinderhort		Mittagsbetreuung		Gastkinder aus Pliening in aus- wärtigen Kindertages- stätten
	Plätze	betreute Kinder	Plätze	betreute Kinder	Plätze	betreute Kinder	Plätze	betreute Kinder	
2015	190	190	60	60	100	88	65	82	19
2016	190	190	60	60	100	82	65	77	20
2017	190	190	60	68	100	75	65	69	22
2018	190	190	60	60	100	77	65	75	14
2019	190	190	60	60	100	82	65	72	31
2020	276	245	96	67	100	88	65	72	65
2021	295	257	72	56	88	88	65	72	48
2022	288	234	79	58	100	72	75	75	34
2023	288	223	79	58	100	72	75	75	36
2024	263	228	79	61	120	100	75	75	35

4. Wertstoffhof

Der Wertstoffhof befindet sich in Pliening, östlich der Geltinger Straße 31.

<u>Öffnungszeiten</u>	Dienstag	14:00 Uhr – 19:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 Uhr – 19:00 Uhr
	Samstag	09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Im Gemeindegebiet verteilt befinden sich acht Wertstoffinseln.

Viermal jährlich finden am Wertstoffhof gegen Gebühr Sperrmüllsammlungen statt. Außerdem finden viermal jährlich Sondermüllsammlungen statt. Ort und Zeit werden im Gemeindeblatt veröffentlicht. Zusätzlich wird im Wertstoffhof zur kostenlosen Entsorgung von Holz ein Container zur Verfügung gestellt.

5. Feuerwehren

Bei den drei Freiwilligen Feuerwehren leisten die aktiven Feuerwehrmänner und -frauen Dienst (Stand 01.10.2024)

Pliening	77 (davon 16 Jugendliche)
Landsham	51 (davon 7 Jugendliche)
Gelting	75 (davon 16 Jugendliche)
Gesamt	203

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Pliening existiert eine Kinderfeuerwehr mit 31 Kindern.

Feuerwehrfahrzeuge:

Feuerwehr	Bezeichnung	Kennzeichen	Baujahr
Pliening	Löschfahrzeug 16/12	EBE – 2283	1993
	Ölwehr-Anhänger OMV	AÖ – AL 122	1990
	Mehrzweckfahrzeug	EBE – 2231	2002
	Staffellöschfahrzeug 10/6	EBE – PL 491	2010
	Netzersatzanlage mit Lichtmast	EBE – PL 631	2021
Landsham	Löschfahrzeug 8/6	EBE – 240	1997
	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	EBE – LA 401	2021
Gelting	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	EBE – 2020	2006
	Anhänger	EBE – 2238	1990
	Verkehrssicherungsanhänger	EBE – GE 112	2024
	Mehrzweckfahrzeug	EBE – 2307	2004

Feuerwehrrhäuser:

- ▶ Pliening Geltinger Straße 43a
- ▶ Landsham Speicherseestraße 10
- ▶ Gelting Geltinger Straße 45

6. Gemeindefriedhof

Der Gemeindefriedhof hat 292 Grabstellen und 34 Urnennischen.

Es sind 65 Einzel-, 63 Familien-, 66 Urnengräber und 33 Urnennischen vergeben.

Seit 01.08.2017 werden folgende Gebühren dafür erhoben:

Einzelgrab	654,00 €
Familiengrab	1.143,00 €
Urnengrab	462,00 €
Urnennische	768,00 €

Für die Nutzung der Leichenhalle sind 125,00 € zu zahlen.

7. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Seit 01.01.2009 wurden die Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen zusammengefasst.

Wasserversorgung:

Der Wasserpreis beträgt 1,21 €/m³ (zzgl. MwSt.), die Grundgebühr ist gestaffelt.

Abwasserbeseitigung:

Die Gebühr beträgt 2,27 €/m³.

8. Technische Abteilung:

Die Technische Abteilung hat rund 36 km Gemeinde-, Orts- und Verbindungsstraßen zu betreuen. Sie ist unter anderem zuständig für 14 Gemeindegebäude, 12 Spiel- und Bolzplätze, 2 Sportplätze, Regenwasserversickerungseinrichtungen, 1 Wertstoffhof und 8 Wertstoffinseln, sowie für alle öffentlichen Grünflächen, Ausgleichs- und Aufforstungsflächen.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerstand am	31.12.2022:	6.284
	31.12.2023:	6.303

Bevölkerungsstatistik

Jahr	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
2015	425	386	57	31
2016	661	465	66	29
2017	482	562	66	36
2018	417	330	60	42
2019	458	433	62	28
2020	364	460	53	27
2021	503	380	68	36
2022	540	494	57	32
2023	414	411	53	30

<u>Einwohnerstand am 15.10.2024:</u>	6.391
davon männlich:	3.247
weiblich	3.144
davon mit Hauptwohnung:	6.085
davon mit Nebenwohnung:	306

Ausländische Staatsangehörige

In der Gemeinde Pliening leben (Stand 15.10.2024) **822** Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, das entspricht 12,86 % (Vorjahr 769 = 12,16 %) der Wohnbevölkerung.

Sie stammen aus nachfolgenden 67 Staaten:

Afghanistan	18	Mauritius	1
Ägypten	2	Mexiko	1
Arab. Rep. Syrien	22	Moldau	10
Argentinien	1	Montenegro	3
Australien	2	Neuseeland	1
Belgien	1	Niederlande	11
Bolivarische Rep. Venezuela	2	Nigeria	2
Bosnien-Herzegowina	36	Nord Mazedonien	4
Brasilien	2	Österreich	63
Bulgarien	69	Pakistan	2
China	11	Philippinen	3
Ecuador	1	Polen	42
Finnland	1	Portugal	3
Frankreich	5	Republik Korea	3
Georgien	1	Rumänien	88
Griechenland	22	Russland	3
Indien	13	Schweiz	1
Irland	2	Senegal	1
Iran	1	Serbien	26
Italien	24	Slowakei	8
Japan	3	Slowenien	1
Jordanien	1	Spanien	14
Kamerun	1	Südafrika	1
Kanada	1	Thailand	3
Kenia	1	Tschechien	4
Kolumbien	2	Tunesien	6
Kosovo	34	Türkei	42
Kroatien	56	Ukraine	63
Libanon	2	Ungarn	42
Litauen	3	Uruguay	1
Luxemburg	1	Usbekistan	4
Madagaskar	1	Vereinigte Staaten Amerika	15
Mali	2	Verein. König. Großbritannien	5
Marokko	1		

Altersstruktur (31.12.2023)

Jahr	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%
0 – 3	263	4,39	265	4,37	270	4,36	257	4,09	238	3,77
4 – 6	200	3,34	228	3,76	236	3,81	226	3,59	220	3,48
7 – 15	556	9,29	542	8,95	580	9,36	602	9,57	611	9,67
16 – 18	179	2,99	171	2,82	177	2,86	187	2,97	195	3,09
19 – 65	3.936	65,74	3.958	65,34	4030	65,01	4076	64,81	4079	64,56
66 Jahre u. älter	853	14,25	894	14,76	906	14,62	941	14,96	975	15,43

Familienstand

ledig	2.647	verheiratet	3.001
verwitwet	272	geschieden	375

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 haben sich 32 (Vorjahr 26) Brautpaare das Ja-Wort gegeben; davon 18 Brautpaare im Standesamt Pliening.

Religionszugehörigkeit

	2019	2020	2021	2022	2023
römisch-katholisch	2.800	2.763	2.763	2.648	2.610
evangelisch	636	615	615	587	553
verschiedene und ohne Religionszugeh.	2.554	2.680	2.680	3.052	3.140

Kirchenaustritte

Vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sind 71 Personen (Vorjahr 120) aus der Kirche ausgetreten.

	2021	2022	2023
Katholische Kirche	48	96	48
Evangelische Kirche	22	24	23

Gewerbeamt

Jahr	Betriebe
2016	650
2017	659
2018	646
2019	696
2020	669
2021	677
2022	693
2023	715
2024	721

Bauamt

Jahr	Bauanträge
2016	77
2017	76
2018	70
2019	71
2020	78
2021	66
2022	56
2023	37
10/2024	27

Bauleitplanverfahren

- 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Landsham, nördlich der Ulrich-Nanshaimer-Straße“
- 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan für das „Mischgebiet zwischen Pliening und Landsham, nördlich der St 2082“
- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan für ein „Gewerbegebiet nördlich der St 2082, westlich des „Weges im Weidach““
- 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan für ein „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Gerharding“

- 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan für ein „Sondergebiet Gut Gerharding – Gewerbliche Nutzungen und Flächen für die Landwirtschaft“
- 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan für ein „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham, nördlich der Staatsstraße 2082“
- Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet Landsham V“
- Bebauungsplan für das Gebiet „Pliening, östlich der Poinger Straße“
- Änderungs-Bebauungsplan für einen Teilbereich des „Gewerbegebietes Landsham II“, südlich der Kirchheimer Straße
- Änderungs-Bebauungsplan für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Gelting – nördlich der Straße „Am Tanzfleckl““
- Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche in Ottersberg, westlich der Straße „An der Leiten“
- Änderungs-Bebauungsplan für das Gebiet „Landsham-West“ zur Nachverdichtung der Bestandsbebauung

Geschäftsleitung

Jahr	Gemeinderat			Finanzausschuss			Bau- und Umweltausschuss		
	Sitzungen	öffentliche Tagesordnungspunkte	Nichtöff. Tagesordnungspunkte	Sitzungen	öffentliche Tagesordnungspunkte	Nichtöff. Tagesordnungspunkte	Sitzungen	öffentliche Tagesordnungspunkte	Nichtöff. Tagesordnungspunkte
2015	11	115	70	1	4	4	11	140	40
2016	12	118	95	1	4	6	12	140	45
2017	13	121	102	1	4	4	11	140	36
2018	14	120	251	1	4	4	12	161	38
2019	12	195	192	1	4	4	12	177	39
2020	12	113	88	1	4	4	11	201	39
2021	11	101	73	1	4	4	12	143	44
2022	12	89	73	1	4	4	12	153	40
2023	13	104	83	1	4	4	10	109	35
10/24	10	69	72	1	4	4	10	81	31

Bürgerhausbelegung

Jahr	Bürgersaal	Bürgerstüberl	Gesamt
2015	59	44	116
2016	41	54	85
2017	45	48	99
2018	44	48	92
2019	33	44	77
2020	38	32	70
2021	34	11	45
2022	31	48	79
2023	27	55	82
10/2024	25	46	71

Pliening, 21.11.2024

Roland Frick
Erster Bürgermeister